



## Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Bachelor of Arts – B. A.)

vom 3. August 2015<sup>1</sup>

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit §§ 29 Abs. 4 Satz 3, 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), neu gefasst durch Gesetz vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in seiner Sitzung am 23. Juli 2015 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hat am 3. August 2015 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

### Inhaltsverzeichnis

#### I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, akademische Grade
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule
- § 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Englisch oder einer anderen Fremdsprache
- § 7 Studienberatung

#### II. Prüfungen im Bachelorstudiengang

- § 8 Studiengangs- und Prüfungsausschuss
- § 9 Anrechnung außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten
- § 10 Organisation von Modulprüfungen
- § 11 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 12 Bachelorarbeit, Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

#### III. Schlussvorschriften

- § 13 Experimentierklausel
- § 14 Inkrafttreten

#### IV. Anlagen

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Zeugnis
- Anlage 3: Urkunde
- Anlage 4: Transcript of Records

Anlage 5: Diploma Supplement

#### Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Ordnung ergänzt die allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 24. Juli 2007 (Rahmenordnung - ROBA). Im Zweifelsfall hat die Rahmenordnung Vorrang.

#### § 2 Ziele des Studiums, akademischer Grad

- (1) Im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft können die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen für die Handlungsfähigkeit in Feldern entwickelt werden, in denen Bildungsprozesse bei besonderer Berücksichtigung der lebenslangen Perspektive betrachtet werden. Dies bedeutet, dass die Bedingungen des Lernens nach der ersten Bildungsphase, also vom Berufsabschluss bis ins hohe Alter, und die Vorbedingungen für einen gelingenden Übergang von der ersten in spätere Bildungsphasen im Mittelpunkt des Studiums stehen. Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu entwickeln, die ihnen erlauben, in entsprechenden (beruflichen) Handlungsfeldern kompetent zu handeln, und sich ausgehend von einer kontinuierlichen Ausarbeitung ihrer Kriterien und Perspektiven an deren Entwicklung gemäß der eigenen Vorstellungen und Interessen kompetent zu beteiligen.
- (2) Der Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft bereitet auf den Master-Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vor. Er ermöglicht es ferner, grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für berufliche Tätigkeiten vor allem in folgenden Handlungsfeldern zu erarbeiten:
  - Lehrtätigkeiten in der außerschulischen Bildung, insb. in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung,
  - Beratung Lernender in der außerschulischen Bildung, insbesondere in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung,
  - Planung und Organisation von Lehr-/Lernsituationen in der außerschulischen Bildung, insbesondere in der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung.
- (3) Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus studienbegleitenden Modulprüfungen und einer Bachelorarbeit.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“) verliehen.

#### § 3 Studienbeginn

Das Studium kann einmal im Jahr, und zwar zum Wintersemester, aufgenommen werden.

<sup>1</sup> Die nachstehend aufgeführte Änderung ist in die Arbeitsfassung eingearbeitet:

1. Änderung vom 22.11.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 48/2017, S. 69)

**§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Zum Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft kann zugelassen werden, wer
1. eine allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder ein von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen hat und
  2. am Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat.
- (2) Das Nähere regelt die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft.

**§ 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule**

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaft beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr umfasst zwei Semester.
- (2) Die Studienangebote des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaft sind in Modulen angeordnet. Die Module umfassen mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehrveranstaltungen. Das Volumen der Module und Veranstaltungen wird in Credit Points (CP) gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angegeben. Ein CP entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand pro Semester beträgt 30 CP, der für den gesamten Studiengang 180 CP.
- (3) Das Studienvolumen ist wie folgt aufgeteilt

**Studienbereich I: Erziehungswissenschaftliche Grundlagen 36 CP**

- Erziehungswissenschaft 18 CP
- Forschung in der Erziehungswissenschaft 9 CP
- Soziologie/Psychologie/Philosophie 9 CP

**Studienbereich II: Lehren und Lernen im Lebenslauf 51 CP**

- Lehren und Lernen 21 CP
- Lernprojekt 6 CP
- Praktikum - Berufsorientierung 24 CP

**Studienbereich III: Erwachsenenbildung/ Weiterbildung 30 CP**

- Einführung in die Erwachsenenbildung/ Weiterbildung 9 CP
- Theorien und Geschichte 6 CP
- Strukturen und Handlungsfelder 9 CP
- Lernkulturentwicklung 6 CP

**Studienbereich IV: Wahlbereiche 45 CP****a) Wahlbereich 1**

- freies Studium 21 CP
- Handlungsfeld (Wahl 2 aus 4; je 12 CP) 24 CP
  - Medienbildung
  - Beratung im Bildungsbereich
  - Bildungsmanagement
  - Interkulturelle und inklusive Bildung

**b) Wahlbereich 2**

- freies Studium 6 CP
- Handlungsfeld (Wahl 1 aus 4) 12 CP
  - Medienbildung
  - Beratung im Bildungsbereich
  - Bildungsmanagement

- Interkulturelle und inklusive Bildung
- Studienfach (Wahl 1 aus 8) 27 CP
- Englisch
  - Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache
  - Technische und informationstechnische Bildung
  - Politische Bildung
  - Sport-/ Bewegungsbezogene Erlebnispädagogik
  - Archiv-/Museums- und Gedenkstättenpädagogik
  - Gesundheitsförderung im Lebenslauf
  - Reise- und Exkursionspädagogik

**Studienbereich Modul Bachelorarbeit 18 CP**

- Bachelorarbeit 12 CP
  - 2 Begleitveranstaltungen 6 CP
- (4) Im Verlauf des Studiengangs sind studienbegleitende Prüfungsleistungen als Modulprüfungen vorgesehen. Über die Prüfungsformen entscheiden die Modulverantwortlichen gemeinsam mit den Lehrenden der Einzelveranstaltungen des jeweiligen Moduls nach hochschuldidaktischen Erwägungen. Die Prüfungen erfolgen in Formen, die dem Erwachsenenstatus der Studierenden und den Implikationen aus dem Forschungsstand zum Lernen Erwachsener sowie den Inhalten und Lernformen des Studiengangs selbst adäquat sind. Nähere Angaben zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen enthält das Modulhandbuch.
- (5) Im Rahmen des Moduls Praktikum-Berufsorientierung wird ein mindestens dreimonatiges Praktikum abgeleistet.
- (6) Zum Abschluss des Studiums wird eine Bachelorarbeit (siehe § 12) angefertigt. Die Bachelorarbeit bildet ein eigenes Modul innerhalb des Studiums.
- (7) Die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu belegenden Module, die Lehrveranstaltungen zu den Modulen, das Praktikum und die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch ausgewiesen.
- (8) Zusätzlich zu den durch die StPO vorgegebenen und im Modulhandbuch aufgeführten können weitere Module (Zusatzmodule) studiert und auf Wunsch im „Transcript of Records“ ausgewiesen werden.
- (9) Der Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft enthält eine Empfehlung zur zeitlichen Abfolge der Module. Er ist als Anlage 1 Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung und wird zusätzlich auf der Homepage der Hochschule auf den Seiten des Arbeitsbereichs bekanntgegeben.

**§ 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Englisch oder einer anderen Fremdsprache**

- (1) Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit können in Englisch oder einer anderen Fremdsprache durchgeführt bzw. vorgelegt werden, wenn die Begutachtung durch die Prüferinnen bzw. Prüfer sichergestellt ist.

**§ 7 Studienberatung**

Für den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft besteht eine fachliche Studienberatung.

**II. Prüfungen im Bachelorstudiengang**

### § 8 Studiengangs- und Prüfungsausschuss

- (1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen wird ein Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) für den Studiengang Bachelor Bildungswissenschaft durch Beschluss des Senats gebildet.
- (2) Im SPA sind alle am Studiengang beteiligten Fakultäten vertreten, wobei aus Fakultät I und Fakultät II Hochschul-lehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbei-terinnen und Mitarbeiter und mindestens zwei Studie-rende (max. 2/5 der Gesamtmitglieder) zu Mitgliedern vom Senat gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder der SPA beträgt vier Jahre, die der Studierendenvertre-terInnen ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss gehören ferner mit beratender Stimme die Leiterin/der Leiter des akademischen Prüfungsamtes und die/der Gleichstel-lungsbeauftragte an
- (4) Die Mitglieder des Rektorats, Vertreterinnen und Vertre-ter des Prüfungsamts sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen. Die Studienberaterinnen und Studienberater und die Studiendekaninnen und Studien-dekane sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teil-zunehmen, an dem ihre Fakultät beteiligt ist. Dem SPA werden weitere Fachvertreterinnen und Fachvertreter und Modulbeauftragte bei Themen, die speziell einzelne Fächer oder Module betreffen, assoziiert.
- (5) Der Senat wählt auf Vorschlag des SPA oder der Fakul-täten eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Mitglieder im SPA sind. Der oder dem Vorsitzenden obliegt die Auslegung der Geschäftsordnung. Stellvertre-tungen sind nicht vorgesehen, es sei denn der Senat be-stellt diese auf Antrag des SPA.
- (6) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss ist be-schlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr/sein Stellvertreter/in und insgesamt mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Er ent-scheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmen-gleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss kann die Er-ledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vor-sitzende/den Vorsitzenden des Studien- und Prüfungsausschusses übertragen.
- (8) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsaus-schusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (9) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsaus-schusses mit Ausnahme der Studierenden haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies-es Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.

### § 9 Anrechnung außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

- (1) Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kennt-nisse und Fähigkeiten können nach § 11 Abs. 5 ROBA angerechnet werden, wenn diese den Studien- und Prü-fungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Äquivalenz wird durch den Prüfungsausschuss anhand von Unterlagen der Studie-renden, aus denen Inhalte, Umfang und Niveau in Anle-hnung an das Modulhandbuch hervorgehen, festgestellt.

In den Nachweisen nach § 24 ROBA werden die über dieses Verfahren angerechneten Leistungen mit dem Vermerk "Wurde an (der Institution X) erbracht" ausge-wiesen. Die Leistungen nach Satz 1 bleiben unbenotet und werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

- (2) Die Leistungen nach Abs. 1 können im Umfang von höchstens 90 CP angerechnet werden.

### § 10 Organisation von Modulprüfungen

- (1) Prüfungen und Wiederholungsprüfungen in den Einzel-veranstaltungen werden in Bezug auf Ort und Zeitraum vom Prüfer organisiert.
- (2) Modulprüfungen finden in der Regel bis in der letzten Woche vor Vorlesungsbeginn statt. Wiederholungsprü-fungen sollen spätestens im übernächsten regulären Prüfungszeitraum stattfinden.

### § 11 Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) Zu den Modulprüfungen gilt als zugelassen, wer
  - ordnungsgemäß im Bachelor-Studiengang einge-schrieben ist,
  - ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch im Bachelor-Stu-diengang nicht verloren hat,
  - die Bachelorprüfung im jeweiligen Bachelor-Studen-gang nicht endgültig nicht bestanden hat.
- (2) Die Zulassung erfolgt über den Prüfer.
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 ist durch Unterschrift und Vorlage einer aktuellen Immatri-kulationsbescheinigung der bzw. des Studierenden bei jeder Modulprüfung zu bestätigen.
- (4) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Abs. 1 ge-nannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Eine beson-dere Mitteilung über die Zulassung ergeht nicht.
- (5) Sind für die jeweilige Modulprüfung notwendige benotete Modulleistungen gemäß § 13 Abs. 4 vorzulegen, so muss sich der Studierende schriftlich beim Modulbeauf-tragten anmelden.

### § 12 Bachelorarbeit, Voraussetzungen für die Zulas-sung zur Bachelorarbeit

- (1) Zum Modul Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer
  1. ordnungsgemäß im Bachelor-Studiengang einge-schrieben ist,
  2. seinen Prüfungsanspruch im Bachelor-Studiengang nicht verloren hat,
  3. die Bachelorprüfung im jeweiligen Bachelor-Studen-gang nicht endgültig nicht bestanden hat,
  4. mindestens 90 CP nachweisen kann.
- (2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Studierende zeigen soll, dass er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema aus dem Zusammen-hang „Bildungswissenschaft“ wissenschaftlich zu bear-beiten.
- (3) Die Bachelorarbeit kann in den Studienbereichen I bis IV – allerdings nur in den Handlungsfeldern – (siehe § 5 Abs. 3) geschrieben werden, wobei ein für die Erwach-senenbildung beziehungsweise Bildungswissenschaft bedeutsames Problem bearbeitet wird.
- (4) Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit erbracht wer-den. In diesem Fall sind die Anteile der Beteiligten an der

Arbeit so auszuweisen, dass Absatz 1 für jeden Beteiligten anwendbar bleibt.

Prof. Dr. Martin Fix  
Rektor

- (5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Die Themenstellung und die Betreuung werden so eingerichtet, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens zwei Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim akademischen Prüfungsamt eingegangen sein und bedarf der Zustimmung des Betreuers der Arbeit.
- (6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung und als CD-Rom beim akademischen Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin wird aktenkundig gemacht. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.

### III. Schlussvorschriften

#### § 13 Experimentierklausel

Einzelne nach dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehene Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen können probeweise durch andere ersetzt oder zeitlich verschoben oder Prüfungen in anderen Formen durchgeführt werden. Voraussetzung für solche probeweise vorgenommenen Veränderungen ist die Zustimmung des Fakultätsrats, des Prüfungsausschusses und des Senats der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Die Erprobung muss systematisch ausgewertet werden. Gegenüber den Gremien besteht Berichtspflicht.

#### § 14 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

Anlage 1: Modulübersicht

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Anlage 3: Prüfungszeugnis

Anlage 4: Urkunde

Anlage 5: Diploma Supplement

Anlage 6: Transcript of Records

Anmerkungen zum Inkrafttreten:

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung vom 14. Mai 2009 in der Fassung der Achten Änderung vom 10. November 2014 außer Kraft. Sie findet weiterhin Anwendung auf die Studierenden, die ihr Studium vor dem 30. September 2015 aufgenommen haben.

In der vorstehenden Arbeitsfassung der PH Ludwigsburg sind die nachfolgend aufgeführten Änderungen eingearbeitet:

Erste Änderung vom 22. November 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 48/2017, S. 69), in Kraft getreten am 23. November 2017.

Ludwigsburg, den 3. August 2015

## Anlage 1: Übersicht über Module, Bausteine und Prüfungsleistungen der PH Ludwigsburg für den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft

1. Semester	2. Semester	3. Semester		4. Semester		5. Semester	6. Semester
BA-EZW1-1 <sup>2</sup> Einführung in die Erziehungswissenschaft	BA-EZW2-1 Professionelles pädagogisches Handeln in verschiedenen Kontexten	BA-LL1-3 Einführung in die Medienpädagogik		BA-LL2-1 Didaktik der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung		BA-F-2 Wahlseminar Forschungsmethoden	BA-LL4-4 Nachbereitung des Praktikums
BA-EZW1-2 Grundfragen und Spannungsfelder der Erziehung und Bildung	BA-EZW2-2 Übergänge zwischen Lebenswelten und pädagogischen Arbeitsfeldern	BA-LL1-4 Gesellschaft, Individuum, Bildung – Gesellschaftliche und individuelle Bedeutung von Bildung		BA-LL2-2 Erwachsenenpädagogische Lerngestaltung in der Praxis (Praxisblock)		BA-F-3 Wahlseminar Forschungsmethoden	BA-LL4-1 (12 CP) Bachelorarbeit
BA-EZW1-3 Einführung in das Studium Erziehungswissenschaft - Bildungswissenschaft	BA-EZW2-3 Jugend-, freizeit- und erlebnispädagogisches Arbeiten in und außerhalb der Schule	BA-F-1 Einführung in Methoden und Grundfragen der empirischen Bildungsforschung		BA-LL2-3 Methodisches Handeln im pädagogischen Feld		BA-LL4-2 Vorbereitung und Begleitung des Praktikums (Kompaktblock)	BA-LL4-2 Begleitseminar
BA-LL1-1 Bildungswissenschaft im internationalen Kontext	BA-S/P/P-1 Soziologieseminar	BA-HF Seminar 3		BA-EB3-1 Rechtliche Grundlagen und organisatorische Strukturen in der EB/WB		BA-LL4-3 (15 CP) Praxisblock	BA-LL4-3 Bachelor-Kolloquium
BA-LL1-2 Konzepte des Lernens	BA-S/P/P-2 Psychologieseminar	BA-HF Seminar 4		BA-EB3-2 Handlungs- und Aufgabenfelder in der EB/WB		BA-FS-2 Wahlseminar	BA-EB3-3 Exkursionsseminar
BA-LL4-1 Berufsorientierungsseminar	BA-S/P/P-3 Philosophieseminar	BA-HF (b) Seminar 1	BA-SF Seminar 1	BA-LL3-1 Lernprojekt 1		BA-LL3-2 Lernprojekt 2	BA-EB4-1 Lernkulturen in der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung
BA-EB1-1 Einführung in die Erwachsenenbildung	BA-EB2-1 Theorien der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung	BA-HF (b) Seminar 2	BA-SF Seminar 2	BA-HF (2) Seminar 3	BA-SF Seminar 6		BA-EB4-2 Evaluation von Lehr-/Lernprozessen in der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung
BA-EB1-2 Einführung in die berufliche Bildung	BA-EB2-2 Geschichte der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung	BA-FS2-1 Wahlseminar	BA-SF Seminar 3	BA-HF (2) Seminar 4	BA-SF Seminar 7		
BA-EB1-3 Begleittutorium	BA-HF Seminar 1	BA-FS2-2 Wahlseminar	BA-SF Seminar 4	BA-FS2-4 Wahlseminar	BA-SF Seminar 8		
BA-FS-1 Wahlseminar	BA-HF Seminar 2	BA-FS2-3 Wahlseminar	BA-SF Seminar 5	BA-FS2-5 Wahlseminar	BA-SF Seminar 9		
<b>2 mögliche Modulprüfungen:</b> BA-EZW1, BA-EB1	<b>3 mögliche Modulprüfungen:</b> BA-EZW2, BA-S/P/P, BA-EB2	<b>2-3 mögliche Modulprüfungen:</b> BA-LL1, BA-HF, BA-SF		<b>2-3 mögliche Modulprüfungen:</b> BA-LL2, BA-HF2, BA-FS2, BA-SF		<b>3 mögliche Modulprüfungen:</b> BA-F, BA-FS, BA-LL3	<b>4 mögliche Modulprüfungen:</b> BA-LL3, BA-LL4, BA-EB3, BA-EB4

<sup>2</sup> Jeder Baustein ist mit 3 CP gewichtet. Ausnahmen sind das Praktikum mit 15 CP und die Bachelorarbeit mit 12 CP. Pro Semester werden 30 CP erworben.

## Anlage 2: Studienverlaufsplan

### Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft (Stand 12/2014)

#### Anmerkungen zum Studienverlaufsplan:

In Modul/den Modulen BA-HF1-4 wählen die Studierenden je nach Variante des Wahlbereichs ein bzw. zwei Handlungsfeld/er aus BA-HF1: Medienbildung, BA-HF2: Beratung im Bildungsbereich, BA-HF3 Bildungsmanagement, BA-HF4: Interkulturelle und inklusive Bildung. In BA-SF wählen die Studierenden in Variante 2 des Wahlbereichs ein Studienfach aus BA-SF1: Englisch, BA-SF2: Deutsch als Fremdsprache /Deutsch als Zweitsprache, BA-SF3: Technische und informationstechnische Bildung, BA-SF5: Politische Bildung, BA-SF6: Sport-/Bewegungsbezogene Erlebnispädagogik, BA-SF8: Archiv-, Museums- und Gedenkstättenpädagogik, BA-SF9: Gesundheitsförderung im Lebenslauf, BA-SF10: Reise- und Exkursionspädagogik.

#### Beispielhafter Studienverlaufsplan

##### mit ausgewählten Bausteinen

sowie den exemplarischen Handlungsfeldern „Medienbildung“ und „Beratung im Bildungsbereich“

und dem exemplarischen Studienfach „Gesundheitsförderung im Lebenslauf“

1. Semester	SWS	Credits	Mögliche Prüfungen
BA-EZW1: Grundlagen der Erziehungswissenschaft Baustein 1: Einführung in die Erziehungswissenschaft	2	3	
BA-EZW1: Grundlagen der Erziehungswissenschaft Baustein 2: Grundfragen und Spannungsfelder der Erziehung und Bildung	2	3	
BA-EZW1: Grundlagen der Erziehungswissenschaft Baustein 3: Einführung in das Studium Erziehungswissenschaft - Bildungswissenschaft	2	3	X
BA-LL1: Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens Baustein 1: Bildungswissenschaft im internationalen Kontext	2	3	
BA-LL1: Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens Baustein 2: Konzepte des Lernens	2	3	
BA-LL4 Berufsorientierung Baustein 1: Berufsorientierungsseminar	2	3	
BA-EB1: Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung Baustein 1: Einführung in die Erwachsenenbildung	2	3	
BA-EB1: Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung Baustein 2: Einführung in die berufliche Bildung	2	3	
BA-EB1: Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung Baustein 3: Begleittutorium	2	3	X
BA-FS: Freies Studium Baustein 1: Wahlseminar	2	3	
<b>Insgesamt</b>	<b>20 SWS</b>	<b>30 CP</b>	<b>2 Prüfungen</b>

2. Semester	SWS	Credits	Mögliche Prüfungen
BA-EZW2: Arbeitsansätze, -felder und gesellschaftliche Bedingungen der Erziehungswissenschaft Baustein 1: Professionelles pädagogisches Handeln in verschiedenen Kontexten	2	3	
BA-EZW2: Arbeitsansätze, -felder und gesellschaftliche Bedingungen der Erziehungswissenschaft Baustein 2: Übergänge zwischen Lebenswelten und pädagogischen Arbeitsfeldern	2	3	
BA-EZW2: Arbeitsansätze, -felder und gesellschaftliche Bedingungen der Erziehungswissenschaft Baustein 3: Jugend-, Freizeit- und Erlebnispädagogik in und außerhalb der Schule	2	3	X

<b>2. Semester</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>	<b>Mögliche Prüfungen</b>
BA-S/P/P: Gesellschaftliche, philosophische und psychologische Aspekte von Bildung und Sozialisation Baustein 1: Soziologieseminar	2	3	
BA-S/P/P: Gesellschaftliche, philosophische und psychologische Aspekte von Bildung und Sozialisation Baustein 2: Psychologieseminar	2	3	
BA-S/P/P: Gesellschaftliche, philosophische und psychologische Aspekte von Bildung und Sozialisation Baustein 3: Philosophieseminar	2	3	X
BA-EB2: Theorien und Geschichte der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung Baustein 1: Theorien der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung	2	3	
BA-EB2: Theorien und Geschichte der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung Baustein 2: Geschichte der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung	2	3	X
BA-HF1: Medienbildung Baustein 1: Medienbildung in der Erwachsenenbildung	2	3	
BA-HF1: Medienbildung Baustein 2: e-Learning in der Erwachsenenbildung	2	3	
<b>Insgesamt</b>	<b>20 SWS</b>	<b>30 CP</b>	<b>3 Prüfungen</b>

<b>3. Semester</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>	<b>Mögliche Prüfungen</b>
BA-LL1: Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens Baustein 3: Einführung in die Medienpädagogik	2	3	
BA-LL1: Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens Baustein 4: Gesellschaft, Individuum, Bildung – Gesellschaftliche und individuelle Bedeutung von Bildung	2	3	X
BA-F-1: Forschung in der Erziehungswissenschaft Baustein 1: Einführung in Methoden und Grundfragen der empirischen Bildungsforschung	2	3	
BA-HF1: Medienbildung Baustein 3: Visualität in den Medien	2	3	
BA-HF1: Medienbildung Baustein 4: Aktuelle Themen der Medienbildung	2	3	X
<b>Wahlbereich</b>			
<b>Variation 1</b>			
BA-HF2: Beratung im Bildungsbereich Baustein 1: Beratung im Bildungswesen	2	3	
BA-HF2: Beratung im Bildungsbereich Baustein 2: Theoretische Grundlagen der Beratung	2	3	
BA-FS2: Freies Studium Baustein 1: Wahlseminar	2	3	
BA-FS2: Freies Studium Baustein 2: Wahlseminar	2	3	
BA-FS2: Freies Studium Baustein 3: Wahlseminar	2	3	
<b>Variation 2</b>			
Modul BA-SF9a: Grundlagenbaustein Mensch und Gesundheit Baustein 1: Anatomie und Physiologie des Menschen	2	3	
Modul BA-SF9a: Grundlagenbaustein Mensch und Gesundheit Baustein 2: Grundkurs Humanbiologie und Gesundheit	2	3	
Modul BA-SF9a: Grundlagenbaustein Mensch und Gesundheit Baustein 3: Einführung in die Gesundheitsförderung	2	3	

Modul BA-SF9a: Grundlagenbaustein Mensch und Gesundheit Baustein 4: Biologie der Ernährung & Ernährungsbildung ODER Baustein 5: Biologie des Stresses und Stressbewältigung ODER Baustein 6: Grundlagen der Trainingslehre	2	3	X
Modul BA-SF9b: Gesundheitsförderung in Theorie und Praxis Baustein 1: Projekt Gesundheit gestalten	2	3	
<b>Insgesamt</b>	<b>20 SWS</b>	<b>30 CP</b>	<b>2-3 Prüfungen</b>

<b>4. Semester</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>	<b>Mögliche Prüfungen</b>
BA-LL2: Praxismodul Didaktisches Handeln Baustein 1: Didaktik der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung	2	3	
BA-LL2: Praxismodul Didaktisches Handeln Baustein 2: Erwachsenenpädagogische Lerngestaltung in der Praxis (Praxisblock)	2	3	
BA-LL2: Praxismodul Didaktisches Handeln Baustein 3: Methodisches Handeln im pädagogischen Feld (Wahlbaustein zu z.B. Seminarmethoden, Einführung Mediendidaktik, Moderation, Gruppendynamik)	2	3	X
BA-EB3: Strukturen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung Baustein 1: Rechtliche Grundlagen und organisatorische Strukturen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	2	3	
BA-EB3: Strukturen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung Baustein 2: Handlungs- und Aufgabenfelder in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	2	3	
BA-LL3: Lernprojekt Baustein 1: Lernprojekt 1	2	3	
<b>Wahlbereich</b>			
<b>Variation 1</b>			
BA-HF2: Beratung im Bildungsbereich Baustein 3: Beratung als Kommunikationsform	2	3	
BA-HF2: Beratung im Bildungsbereich Baustein 4: Selbstreflexivität als Professionalitätsdimension in der Beratung	2	3	X
BA-FS2: Freies Studium Baustein 4: Wahlseminar	2	3	
BA-FS2: Freies Studium Baustein 5: Wahlseminar	2	3	X
<b>Variation 2</b>			
Modul BA-SF9b: Gesundheitsförderung in Theorie und Praxis Baustein 2: Gesundheit von Lehrenden und Lernenden	2	3	
Modul BA-SF9b: Gesundheitsförderung in Theorie und Praxis Baustein 3: Integrative Konzepte der Gesundheitsförderung	2	3	
Modul BA-SF9b: Gesundheitsförderung in Theorie und Praxis Baustein 4: Praxis-Kurs: Fitness, Wellness, Ausdauer, etc. ODER Baustein 5: Natur und Gesundheit ODER Baustein 6: Entspannungsverfahren in Theorie und Praxis	2	3	
Modul BA-SF9b: Gesundheitsförderung in Theorie und Praxis Baustein 4: Praxis-Kurs: Fitness, Wellness, Ausdauer, etc. ODER Baustein 5: Natur und Gesundheit ODER Baustein 6: Entspannungsverfahren in Theorie und Praxis	2	3	X
<b>Insgesamt</b>	<b>20 SWS</b>	<b>30 CP</b>	<b>2-3 Prüfungen</b>

<b>5. Semester</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>	<b>Mögliche Prüfungen</b>
BA-F: Forschung in der Erziehungswissenschaft	2	3	



Baustein 2: Wahlseminar Forschungsmethoden			
BA-F: Forschung in der Erziehungswissenschaft Baustein 3: Wahlseminar Forschungsmethoden	2	3	X
BA-LL4: Praktikum Baustein 2: Vorbereitung und Begleitung des Praktikums (Kompaktblock)	2	3	
BA-LL4: Praktikum Baustein 3: Praxisblock		15	
BA-FS: Freies Studium Baustein 2: Wahlseminar	2	3	X
BA-LL3: Lernprojekt Baustein 2: Lernprojekt 2	2	3	X
<b>Insgesamt</b>	<b>10 SWS</b>	<b>30 CP</b>	<b>3 Prüfungen</b>

<b>6. Semester</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>	<b>Mögliche Prüfungen</b>
BA-LL4: Praktikum Baustein 4: Nachbereitung des Praktikums (Kompaktblock)	2	3	X
BA-LL5: Bachelorarbeit Baustein 1: Bachelorarbeit		12	
BA-LL5: Bachelorarbeit Baustein 2: Begleitseminar	2	3	
BA-LL5: Bachelorarbeit Baustein 3: Bachelor-Kolloquium	2	3	X
BA-EB3: Strukturen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung Baustein 3: Exkursionsseminar	2	3	X
BA-EB4: Lernkulturentwicklung Baustein 1: Lernkulturen in der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung	2	3	
BA-EB4: Lernkulturentwicklung Baustein 2: Evaluation von Lehr-/Lernprozessen in der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung	2	3	X
<b>Insgesamt</b>	<b>12 SWS</b>	<b>30 CP</b>	<b>4 Prüfungen</b>

<b>SUMME</b>			
<b>Für das ganze Studium</b>	<b>102 SWS</b>	<b>180 CP</b>	<b>17 Prüfungen</b>

## Anlage 3: Prüfungszeugnis



# BACHELORZEUGNIS

Herr	Karl Mustermann
geboren am	19. Januar 1980
in	Musterhausen
hat an der	<b>Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg</b>

die Prüfung im Studiengang Bachelor of Arts (B. A.)

## **Bildungswissenschaft**

am nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 14. Mai 2009, geändert am 10. Januar 2011, mit dem Gesamturteil bestanden.

Die Noten des Studiums sind umstehend aufgeführt.

Ludwigsburg, «PRFDATUM»

Prof.'in Dr. Ingeborg Schüßler

Vorsitzende Prüfungsausschuss

---

## Notenübersicht

### Bachelorarbeit

Thema:

Bewertung:

Module	Modulnoten	Wahl/Pflicht	anerkannt	Dezimalnote	Credits
Grundlagen der Erziehungswissenschaft		PF			9 CP
Arbeitsansätze, -felder und gesellschaftliche Bedingungen der Erziehungswissenschaft		PF			9 CP
Forschung in der Erziehungswissenschaft		PF			9 CP
Gesellschaftliche, philosophische und psychologische Aspekte von Bildung und Sozialisation		PF			9 CP
Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens		PF			12 CP
Praxismodul Didaktisches Handeln		PF			9 CP
Lernprojekt		PF			6 CP
Praktikum - Berufsorientierung		PF			24 CP
Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung		PF			9 CP
Theorien und Geschichte der Erwachsenenbildung und der beruflichen Bildung		PF			6 CP
Strukturen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung		PF			9 CP
Lernkulturentwicklung		PF			6 CP
Freies Studium		Wahl			6 CP
Medienbildung		Wahl			12 CP
Handlungsfeld b		Wahl			12 CP
Freies Studium 2		Wahl			15 CP
Englisch		Wahl			27 CP
Bachelorarbeit		PF			18 CP
<b>Gesamtnote:</b>					<b>180 CP</b>

\*Bemerkungen:

## Anlage 4: Urkunde



# URKUNDE

«ANREDE1»

geboren am

in

hat an der

«VORN» «NAME»

«GEB\_DAT1»

«GEB\_ORT»

**Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg**

die Prüfung im Studiengang Bachelor of Arts (B. A.)

## **Bildungswissenschaft**

gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom 14. Mai 2009, geändert am 10. Januar 2011, abgelegt.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihr hiermit der akademische Grad

## **Bachelor of Arts**

verliehen.

Ludwigsburg, «PRFDATUM»

Prof.'in Dr. Ingeborg Schüßler  
Vorsitzende Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Peter Kirchner  
Dekan Pädagogische Hochschule

# DIPLOMA SUPPLEMENT

## (Deutsche Fassung)

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

### ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

#### 1.1 Familienname / Vorname

«NAME», «VORN»

#### 1.2 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

«GEB\_DAT1», «GEB\_ORT», «gebland»

#### 1.3 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

«Mtknr»

### ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

#### 1.4 Bezeichnung der Qualifikation

Bachelor of Arts – B. A.

#### Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

n/a

Der Punkt ist für Deutschland in der Regel nicht zutreffend, allenfalls für bestimmte mit einem bestimmten Grad verbundene berufliche Bezeichnungen, die unter 5.2 aufzuführen sind.

#### 1.5 Hauptstudienfach oder - fächer für die Qualifikation

Bildungswissenschaft

#### 1.6 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

#### Status (Typ / Trägerschaft)

Pädagogische Hochschule / staatliche Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg, Deutschland

---

## 1.7 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

### Status (Typ / Trägerschaft)

[wie oben / wie oben]

## 1.8 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

## ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

### 1.9 Ebene der Qualifikation

Bachelorgrad

### 1.10 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

6 Semester (3 Jahre), 180 ECTS-Anrechnungspunkte (CR)

### 1.11 Zugangsvoraussetzung(en)

Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium ist eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, eine einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder eine als gleichwertig anerkannte deutsche Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist.

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg vergibt im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft die Studienplätze an Studienbewerberinnen und -bewerber nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens. Die Auswahlentscheidung wird nach dem Grad der Eignung und Motivation der Bewerberinnen und Bewerber für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf getroffen. Pro Jahrgang stehen 55 Studienplätze zur Verfügung.

## ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

### 1.12 Studienform

Grundständiges Präsenzstudium / Vollzeit

### 1.13 Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil des Absolventen / der Absolventin

Anforderungen des Studiengangs:

studienbegleitende Prüfungsleistungen (Modulprüfungen)

Bachelorarbeit

Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin:

In gezielter Ausrichtung auf die möglichen Tätigkeitsfelder, ihre Rahmenbedingungen und Zielgruppen vermittelt das Studium Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen:

Erziehungswissenschaftliche Grundlagen

Lehren und Lernen im Lebenslauf

Erwachsenenbildung / Weiterbildung

Gewählte Handlungsfelder sowie gewähltes Studienfach

### 1.14 Einzelheiten zum Studiengang

Eine vollständige Aufstellung der belegten Module und erbrachten Prüfungsleistungen einschließlich der Noten ist dem Beiblatt zum Prüfungszeugnis zu entnehmen. Das Prüfungszeugnis weist die Ergebnisse der modulweise abgelegten schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung sowie das Thema der Abschlussarbeit und deren Bewertung aus.

Studienbereich I: Erziehungswissenschaftliche Grundlagen

Modul: Grundlagen der Erziehungswissenschaft

Modul: Arbeitsansätze, -felder und gesellschaftliche Bedingungen der Erziehungswissenschaft



---

## ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

### 1.17 Zugang zu weiterführenden Studien

Absolventinnen/Absolventen des Bachelorstudiengangs (ECTS-Qualifikationsstufe I) können zu einem geeigneten weiterführenden Masterstudiengang (ECTS-Qualifikationsstufe II) zugelassen werden.

### 1.18 Beruflicher Status

Der grundständige Bachelorstudiengang soll Absolventinnen/Absolventen zur Konzeptionalisierung, Organisation, Gestaltung und Evaluation von Lehr-Lernprozessen mit Erwachsenen befähigen. Dies gilt insbesondere für Felder der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Erwachsenenbildung. Die Beratung Lernender stellt einen erwachsenenpädagogischen Handlungsbereich in den genannten Feldern dar.

## WEITERE ANGABEN

### 1.19 Weitere Angaben

Der Studiengang wurde von der Akkreditierungsagentur AHPGS Akkreditierung gGmbH am 10.03.2010 akkreditiert.

### 1.20 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Fakultät «Fakultät»  
Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg, DEUTSCHLAND  
<http://www.ph-ludwigsburg.de>

## ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom «PRFDATUM»

Prüfungszeugnis vom «PRFDATUM»

Beiblatt zum Prüfungszeugnis vom «PRFDATUM»

Anmerkung: Beglaubigende Stelle für diese öffentliche Urkunde ist das Akademische Prüfungsamt, Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg

Ludwigsburg, «PRFDATUM»

-----  
Dr. Nicole Neumeister  
Stellvertretende Leiterin des Prüfungsamtes  
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg



## 8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

### INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND

#### 8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>ii</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

#### 8.2 Studiengänge und -abschlüsse

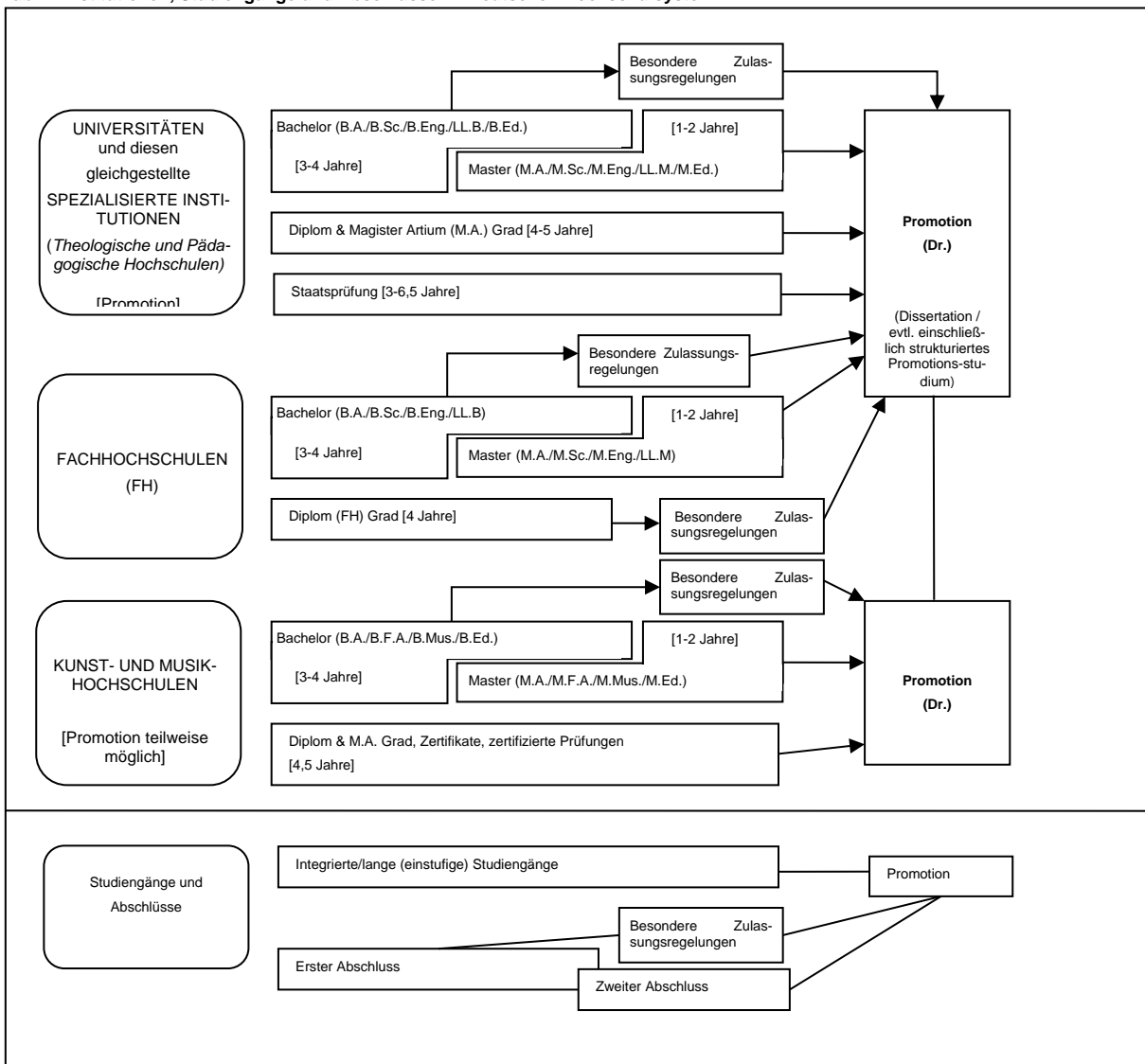
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibel machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>iii</sup>, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>iv</sup> sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)<sup>v</sup> beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



### 8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>vi</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>vii</sup>

### 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

#### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>viii</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

#### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>ix</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

#### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

### 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.<sup>x</sup> Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahnrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bun-

---

desministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter [www.dqr.de](http://www.dqr.de).

- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

## Anlage 6: Transcript of Records



# Transcript of Records

Name des Studierenden	Karl Mustermann
Geburtsdatum und -ort	19. Januar 1980 in Musterhausen
Matrikelnummer	4416446
Studiengang/Abschluss	<b>Bachelor Bildungswissenschaft</b>

Modul / Lehrveranstaltung	Note	ECTS	Anrechnung*
Grundlagen der Erziehungswissenschaft		9	
Modulprüfung Grundlagen der Erziehungswissenschaft		9	
B1: Einführung in die Erziehungswissenschaft		0	
B2: Grundfragen und Spannungsfelder der Erziehung und Bildung		0	
B3: Einführung in das Studium Erziehungswissenschaft - Bildungswissenschaft		0	
Arbeitsansätze, -felder und gesellschaftliche Bedingungen der Erziehungswissenschaft		9	
Modulprüfung Arbeitsansätze, -felder u. gesell. Bedingungen der Erziehungswissenschaft		9	
B1: Professionelles pädagogisches Handeln in verschiedenen Kontexten		0	
B2: Übergänge zwischen Lebenswelten und pädagogischen Arbeitsfeldern		0	
B3: Jugend-, freizeit- und erlebnispädagogisches Arbeiten in und außerhalb der Schule		0	
Forschung in der Erziehungswissenschaft		9	
Modulprüfung Forschung in der Erziehungswissenschaft		9	
B1: Einführung in Methoden und Grundfragen der empirischen Bildungsforschung		0	
B2: Wahlseminar Forschungsmethoden		0	
B3: Wahlseminar Forschungsmethoden		0	

<b>Modul / Lehrveranstaltung</b>	<b>Note</b>	<b>ECTS *</b>	<b>Anrech- nung</b>
Gesellschaftliche, philosophische und psychologische Aspekte von Bildung und Sozialisation		9	
Modulprüfung Gesellsch., philosoph. u. psychol. Aspekte von Bildung u. Sozialisation		9	
B1: Soziologieseminar		0	
B2: Psychologieseminar		0	
B3: Philosophieseminar		0	
<b>Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens</b>		<b>12</b>	
Modulprüfung Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens		12	
B1: Bildungswissenschaft im internationalen Kontext		0	
B2: Konzepte des Lernens		0	
B3: Einführung in die Medienpädagogik		0	
B4: Gesellschaft, Individuum, Bildung - Gesellschaftliche und individuelle Bedeutung von Bildung		0	
<b>Praxismodul Didaktisches Handeln</b>		<b>9</b>	
Modulprüfung Praxismodul Didaktisches Handeln		9	
B1: Didaktik der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung		0	
B2: Erwachsenenpädagogische Lerngestaltung in der Praxis		0	
B3: Methodisches Handeln im pädagogischen Feld		0	
<b>Lernprojekt</b>		<b>6</b>	
Modulprüfung Lernprojekt			
B1: Lernprojekt 1			
B2: Lernprojekt 2			
<b>Praktikum - Berufsorientierung</b>		<b>24</b>	
Modulprüfung Praktikum - Berufsorientierung		24	
B1: Berufsorientierungsseminar		0	
B2: Vorbereitung und Begleitung des Praktikums		0	
B3: Praxisblock		15	
B4: Nachbereitung des Praktikums		0	
<b>Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung</b>		<b>9</b>	
Modulprüfung Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung		9	
B1: Einführung in die Erwachsenenbildung		0	
B2: Einführung in die berufliche Bildung		0	
B3: Begleittutorium		0	

<b>Modul / Lehrveranstaltung</b>	<b>Note</b>	<b>ECTS *</b>	<b>Anrech- nung</b>
Theorien und Geschichte der Erwachsenenbildung und der beruflichen Bildung		6	
Modulprüfung Theorien und Geschichte der Erwachsenenbildung und der beruflichen Bildung		6	
B1: Theorien der Erwachsenenbildung und der beruflichen Bildung		0	
B2: Geschichte der Erwachsenenbildung und der beruflichen Bildung		0	
Strukturen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung		9	
Modulprüfung Strukturen und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung		9	
B1: Rechtliche Grundlagen und organisatorische Strukturen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung		0	
B2: Handlungs- und Aufgabenfelder in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung		0	
B3: Exkursionsseminar		0	
Lernkulturentwicklung		6	
Modulprüfung Lernkulturentwicklung		6	
B1: Lernkulturen in der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung		0	
B2: Evaluation von Lehr-/Lernprozessen in der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung		0	
Freies Studium		6	
Modulprüfung Freies Studium		6	
B1: Wahlseminar		0	
B2: Wahlseminar		0	
Medienbildung		12	
Modulprüfung Medienbildung		12	
B1: Medienbildung in der Erwachsenenbildung		0	
B2: E-Learning in der Erwachsenenbildung		0	
B3: Visualität in den Medien		0	
B4: Aktuelle Themen der Medienbildung		0	
Handlungsfeld b		12	
Modulprüfung Handlungsfeld b			
B1			
B2			
B3			
B4			
Freies Studium 2		15	
Modulprüfung Freies Studium 2			
B1			
B2			
B3			
B4			
B5			
Englisch		27	
Englische Sprachpraxis		12	
Modulprüfung Englische Sprachpraxis		12	

B1: Language Skills 1		0	
B2: Language Skills 2		0	
B3: Language Skills 3		0	
B4: Language Skills 4		0	
<b>Modul / Lehrveranstaltung</b>	<b>Note</b>	<b>ECTS *</b>	<b>Anrech- nung</b>
Strukturen und Handlungsfelder der Anglistik und ihrer Didaktik		15	
Modulprüfung Strukturen und Handlungsfelder der Anglistik und ihrer Didaktik		15	
B1: Introduction to Linguistics		0	
B2: Introduction to the Teaching of English		0	
B3: Principles and Issues in English Language Teaching		0	
B4: Introduction to the Culture and Civilization of the English-Speaking World		0	
B5: Introduction to Literature		0	
Bachelorarbeit		18	
B1: Bachelorarbeit schriftlich		12	
B2: Begleitseminar		3	
B3: Bachelor-Kolloquium		3	

\*Bemerkungen:

### Zusätzliche im Studium erbrachte Leistungen


### Noten-Tabelle: Verteilung der Abschlussnoten im Studiengang „B.A. Bildungswissenschaften“<sup>3</sup>

Note nach dem nationalen Notensystem	Absolute Zahl der Absolventen der letzten drei Abschlussjahrgänge *	Prozentualer Anteil der Absolventen der letzten drei Abschlussjahrgänge
<b>1,00 bis 1,40</b> mit Auszeichnung bestanden	0	0%
<b>1,41 bis 1,50</b> sehr gut	0	0%
<b>1,51 bis 2,50</b> gut bestanden	0	0%

<sup>3</sup> Wenn diese Tabelle nicht gefüllt ist, liegen keine Vergleichs-Noten aus früheren Jahrgängen vor.

<b>2,51 bis 3,50</b> befriedigend bestanden	0	0%
<b>3,51 bis 4,00</b> bestanden	0	0%
<b>schlechter als 4,0</b> nicht bestanden	0	0%

### **Beschreibung des Notensystems, das an der Hochschule Ludwigsburg angewendet wird**

Die Benotungsskala umfasst fünf Grade mit zahlenmäßigen Entsprechungen. Es können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3.

"sehr gut"	1,0; 1,3
"gut"	1,7; 2,0; 2,3
"befriedigend"	2,7; 3,0; 3,3
"ausreichend"	3,7; 4,0
"nicht ausreichend"	5,0

### **Die Gesamtnote für den Bachelor-Abschluss lautet bei einem Durchschnitt von**

1,00 bis 1,40	mit Auszeichnung bestanden
1,41 bis 1,50	sehr gut bestanden
1,51 bis 2,50	gut bestanden
2,51 bis 3,50	befriedigend bestanden
3,51 bis 4,00	bestanden
5,00	nicht ausreichend

### **Kursdauer und ECTS-Leistungspunkte**

Ein volles akademisches Jahr	60 ECTS-Leistungspunkte
Ein Semester	30 ECTS-Leistungspunkte

Ludwigsburg,

Ausfertigungsdatum

Dr. Nicole Neumeister  
Stellvertretende Leiterin des Prüfungsamtes  
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg